

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
18.01.2021	632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 02.02.2021	öffentlich	SV/031/2021

Bauantrag; hier: Errichtung Lagerhalle und Demontage des bestehenden Hochlagers für Holz Burkhardtsmühle 1, Flst.-Nr. 3701

Anlagen

1. Lageplan

I. **Beschlussvorschlag**

Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 35 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen im Lageplan vom 10.12.2020 und Bauzeichnungen vom 15.01.2021 und 16.01.2021 erteilt.

II. **Vorberatung**

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. **Finanzielle Auswirkungen**

keine finanziellen Auswirkungen

IV. **Sachverhalt**

Der Antragsteller beabsichtigt die Demontage des bestehenden Hochlagers und die Errichtung einer neuen Lagerhalle auf dem Grundstück Burkhardtsmühle 1, Flst.-Nr. 3701.

Für das vorliegende Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Da es sich um ein Vorhaben im Außenbereich handelt, ist es nach § 35 BauGB zu bewerten.

Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Dies trifft im vorliegenden Fall zu.

Bei den Baumaßnahmen handelt es sich die Errichtung einer Stahl-Holzkonstruktion mit den Abmessungen 12,50m Länge x 8,50m Breite x 6,00m Höhe. Die Abmessungen entsprechen den Abmessungen des alten Lagers. Die Errichtung der neuen Lagerhalle erfolgt abgerückt von der Nürtinger Straße (L1185) in der Flucht des angrenzenden Wohnhauses.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens sind die Bauunterlagen zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten.

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--